

8/16 Die Information für Ärzte und Apotheker
Neutral, unabhängig und anzeigenfrei

arznei-telegramm[®]

47. Jahrgang, 5. August 2016

Fakten und Vergleiche für die rationale Therapie

a-t 2016; 47: 75

Korrespondenz

ZUR CRM-EMPFEHLUNG VON ▼EURARTESIM FÜR DIE MALARIA-STAND-BY-THERAPIE

Sie weisen in a-t 2016; 47: 57-9 auf das Potenzial von Artemether + Lumefantrin (RIAMET) zur QT-Zeit-Verlängerung hin und raten von einer Verwendung als Notfallselfsttherapeutikum ab. Kein Wort allerdings zu dem vom CRM - einem großen Reisemedizinhandbuchproduzenten - propagierten Einsatz von ▼Dihydroartemisinin + Piperaquin (EURARTESIM) als Notfallselfsttherapeutikum, wo sogar in der Fachinformation auf die Notwendigkeit einer EKG-Überwachung während der Einnahme hingewiesen wird.

Dr. med. G. BOECKEN (Facharzt für Allgemeinmedizin, Tropenmedizin)
D-10117 Berlin
Interessenkonflikt: *keiner*

Die ▼Dihydroartemisinin-Piperaquin-Kombination EURARTESIM ist ausschließlich zur Therapie der unkomplizierten Plasmodium-falciparum-Malaria zugelassen,¹ nicht zur Prophylaxe und nicht zur notfallmäßigen Selbsttherapie (Stand-by-Therapie). Wegen des Potenzials zur Verlängerung des QT-Intervalls wird während der Behandlung EKG-Aufzeichnung bzw. EKG-Monitoring empfohlen.² Laut dem von den Zulassungsbehörden angeordneten Leitfaden für medizinisches Fachpersonal² ist das Präparat zur Notfallselfstbehandlung "ungeeignet". In der Fachinformation¹ fehlt hingegen unverständlicherweise eine entsprechende eindeutige Warnung.

Das Centrum für Reisemedizin (CRM) empfiehlt beispielsweise in den Länderprofilen des mit Werbung gespickten *Handbuch Reisemedizin 2016*³ EURARTESIM zur Notfallselfsttherapie, ohne auf den Off-label-Charakter⁴ einzugehen und ohne vor den besonderen Risiken der Kombination zu warnen. Den Kurzkomentar zu EURARTESIM auf der Seite zur Notfallselfsttherapie: "Artemisininkombinationen werden von der WHO explizit als Mittel der ersten Wahl zur Therapie der unkomplizierten Malaria tropica empfohlen"³ erachten wir in diesem Zusammenhang als irreführend. Der in einem *allgemeinen* Absatz zur Notfallselfsttherapie formulierte Hinweis, dass diese nur erfolgen soll, wenn kein Arzt erreichbar ist und dass "nach Möglichkeit ... vor Therapiebeginn ein EKG geschrieben werden"³ sollte, erscheint uns in seiner Widersprüchlichkeit absurd. Für Ärzte, die dem Therapieversuch des CRM folgen und Reisenden EURARTESIM für eine eventuelle Notfallselfsttherapie verordnen, sehen wir im Falle einer Schädigung Haftungsprobleme. Wir raten dringend von der Verwendung von EURARTESIM zur notfallmäßigen Selbsttherapie ab, -Red.

1 Sigma-tau: Fachinformation EURARTESIM, Stand Juli 2015

2 Sigma-tau: EURARTESIM-Leitfaden für medizinisches Fachpersonal, Stand Jan. 2013; <http://www.a-turl.de/?k=pitt>

3 CRM: Handbuch Reisemedizin, Thieme Verlag Stuttgart 2016, Seite 428

4 RIEKE, B.: Fachliche Stellungnahme zum CRM Handbuch Reisemedizin 2015; <http://www.a-turl.de/?k=ndin>